

# Komplex, aufwändig, investitionsfeindlich?

Österreichs Wirtschaftsstrafrecht am  
Prüfstand der Wirtschaft

**petsche  
pollak**



one point ahead

## INHALTSVERZEICHNIS

REPORT	3
SOUNDING BOARDS – STIMMEN DER WIRTSCHAFT	19
INTERVIEW PARTNER	23
VORSTELLUNG KANZLEI PETSCHÉ POLLAK	26

## EDITORIAL

Herzlich willkommen im zweiten petsche pollak Wirtschaftskriminalitätsreport! Wir dürfen Ihnen damit auch heuer ein aktuelles und fundiertes Lagebild der österreichischen Wirtschaft rund um das geltende Wirtschaftsstrafrecht und seine Umsetzung bieten.

Die Befunde einer empirischen Studie des Linzer MARKET-Instituts (ab Seite 3) bestätigen nicht nur das Unbehagen in weiten Teilen der Wirtschaft mit Ermittlungen und härterer Strafverfolgung, sondern erweitern und konkretisieren die Wahrnehmungen österreichischer Unternehmen. So zeigt sich etwa, dass für die Unternehmen ein funktionierendes Wirtschaftsstrafrecht zwar ein wichtiger Faktor für Fairness im Wettbewerb ist, dass aber die Komplexität und Unübersichtlichkeit der geltenden Bestimmungen gerade für Klein- und Mittelbetriebe zum großen Problem geworden ist. Ebenso deutlich wird in der Unternehmensbefragung, dass das Wirtschaftsstrafrecht als Standortfaktor identifiziert und dabei sehr kritisch wahrgenommen wird. Der Vorwurf: Bestimmungen und Praxis des österreichischen Wirtschaftsstrafrechts mindern die Standortattraktivität und verhindern Investitionen. Ein Thema, mit dem sich nicht nur die Rechts-, sondern auch die Standortpolitik beschäftigen wird müssen.

Wie sich das Wirtschaftsstrafrecht und die Rechtsprechung in der unternehmerischen Praxis auswirken, zeigen auch die Befunde eines hochkarätigen Sounding Boards österreichischer Entscheidungsträger:innen aus der Wirtschaft sehr anschaulich. Unter der Leitung von „trend“-Chefredakteur Andreas Lampl wurde aufgezeigt, welche Auswirkungen Strafverfolgungspraxis und einschlägige Medienberichterstattung für Betriebe haben (ab Seite 19).

Wir wünschen Ihnen mit dem zweiten petsche pollak Wirtschaftskriminalitätsreport eine spannende und ertragreiche Lektüre – und richtige Entscheidungen in wirtschaftlich fordernden Zeiten! Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



**Simone Petsche-Demmel**  
PARTNERIN

petsche-demmel pollak  
rechtsanwaelte gmbh



**Andreas Pollak**  
PARTNER

petsche-demmel pollak  
rechtsanwaelte gmbh

REPORT



## **MARKET-Studie** **„Unser Wirtschaftsstrafrecht ist zu komplex“**

Die aktuelle MARKET-Erhebung für den petsche pollak Wirtschaftskriminalitätsreport 2024 zeigt: Österreichs Unternehmen sind für faire Spielregeln. Das geltende Wirtschaftsstrafrecht ist aber zu komplex - und gerade für Klein- und Mittelbetriebe schwer zu handhaben. Außerdem verhindert es Investitionen am Standort Österreich.

Wie werden Bestimmungen und Praxis des österreichischen Wirtschaftsstrafrechts von den heimischen Unternehmen wahrgenommen? Was ist daran wichtig – und wo entstehen daraus für Betriebe echte Probleme? Antworten auf diese für den gesamten Standort wichtigen Fragen liefert die neue MARKET-Studie für den petsche pollak Wirtschaftskriminalitätsreport 2024. Dafür befragt wurden insgesamt 186 Eigentümer und Geschäftsführer von Betrieben, wobei zwischen Unternehmen mit 50 bis 99, 100 bis 249 und mehr als 250 Beschäftigten unterschieden wurde.

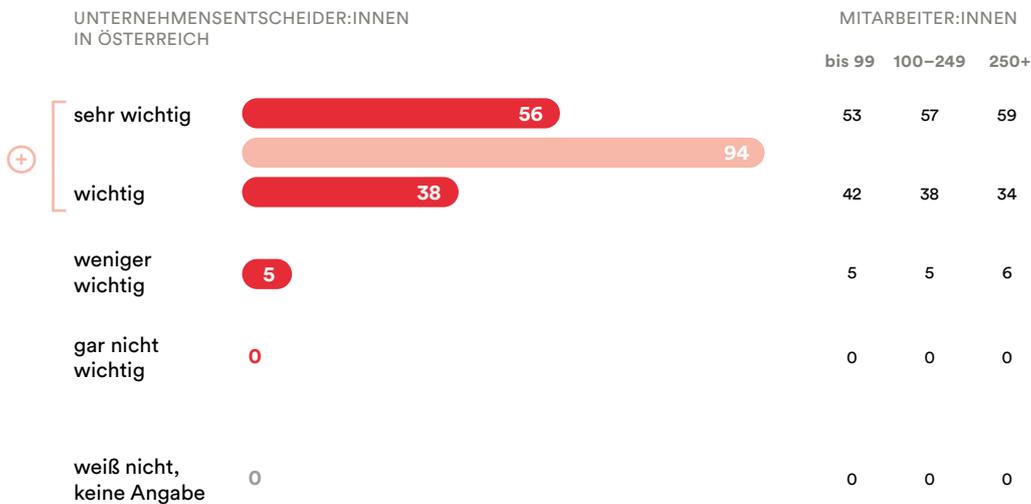
„Unsere Erhebungen bestätigen das schon im vergangenen Jahr im Wirtschaftskriminalitätsreport 2023 dokumentierte Unbehagen der Unternehmen mit der Praxis des Wirtschaftsstrafrechts. Während die Sensibilisierung für damit verbundene Anforderung wächst, leiden insbesondere Klein- und Mittelbetriebe unter den überaus komplexen, für sie schwer handhabbaren Regeln“, bilanziert MARKET-Institutsvorstand David Pfarrhofer.

### **Unternehmen bekennen sich zu Fairness**

Für Österreichs Betriebe sind Fairplay und Recht im Wettbewerb wichtige Kategorien: Ein funktionierendes Wirtschaftsstrafrecht ist für die überwältigende Mehrheit von 94 Prozent für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes sehr wichtig bzw. wichtig. „Die Unternehmen wollen, dass am wirtschaftlichen Spielfeld faire Regeln gelten. Ein funktionierendes Wirtschaftsstrafrecht ist dafür ein wichtiges Instrument“, so MARKET-Chef Pfarrhofer. Das Bekenntnis zum Wirtschaftsstrafrecht zieht sich durch Unternehmen aller Größen.

## Bedeutung eines gut funktionierenden Wirtschaftsstrafrechts

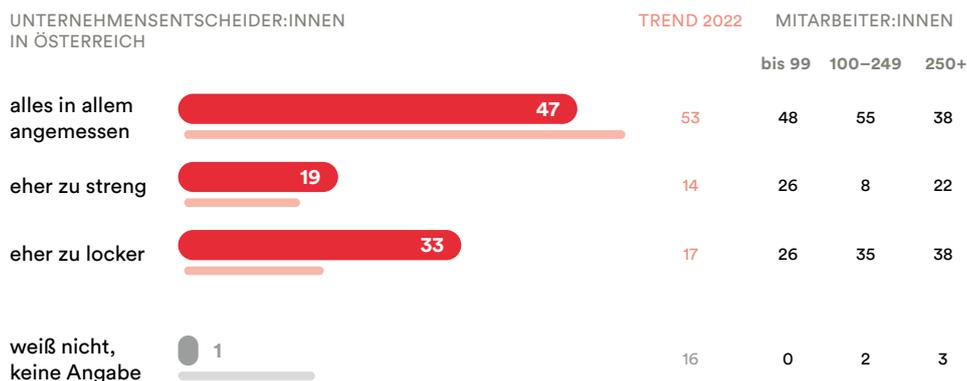
Eindeutiges Stimmungsbild: Ein gut funktionierendes Wirtschaftsstrafrecht ist für einen attraktiven Wirtschaftsstandort essentiell!



Gleich zu Beginn: Wie wichtig ist Ihrer Ansicht nach ein gut funktionierendes Wirtschaftsstrafrecht für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts? **Sehr wichtig** oder **gar nicht wichtig**?

## Wirtschaftsstrafrecht & Rechtsprechung – aktuelle Situation

Das Wirtschaftsstrafrecht & die Rechtsprechung werden von den Unternehmensscheider:innen überwiegend als angemessen eingestuft – aber: Ein Drittel empfindet es derzeit als zu locker (spürbar mehr als noch vor einem Jahr)!



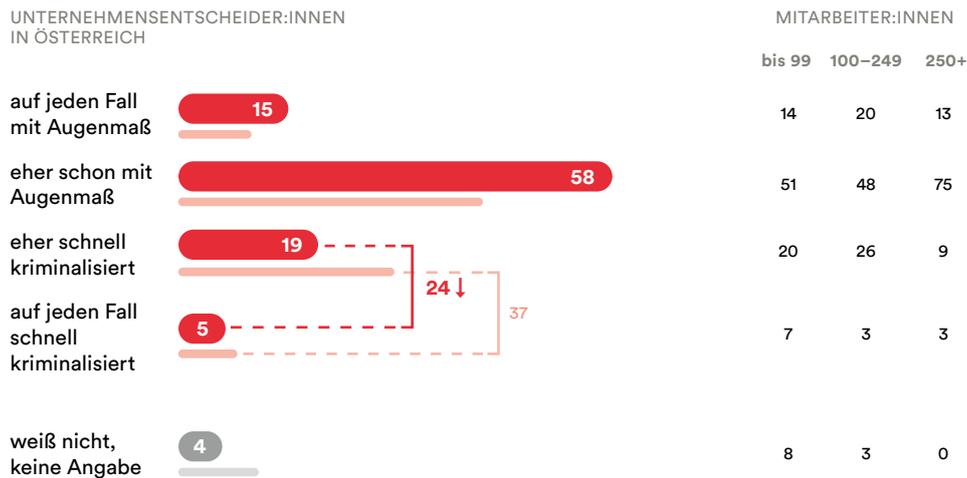
Wie nehmen Sie die aktuelle Situation im Wirtschaftsstrafrecht bzw. in der Rechtsprechung in Österreich wahr: Ist das Wirtschaftsstrafrecht bzw. die Rechtsprechung in Österreich Ihrer Einschätzung nach so **alles in allem angemessen**, **eher zu streng** oder **eher zu locker**?

## Wirtschaftsstrafrecht für kleinere Betriebe „zu streng“

Dass es sich beim Ja der österreichischen Wirtschaft zu einem funktionierenden Wirtschaftsstrafrecht um kein Lippenbekenntnis handelt, zeigen auch die Antworten auf die Frage, ob das Wirtschaftsstrafrecht angemessen, zu streng oder zu locker ist. Nahezu jedes zweite Unternehmen (47 Prozent) hält das Wirtschaftsstrafrecht und die Rechtsprechung für angemessen. Jeder fünfte Betrieb (19 Prozent) findet das Wirtschaftsstrafrecht zu streng, jeder dritte Betrieb (33 Prozent) schätzt es als zu locker ein. Forscher Pfarrhofer: „Die Auswertung nach Betriebsgrößen macht deutlich, dass größere Betriebe dem Thema entspannter gegenüberstehen als kleine und mittlere Unternehmen.“ Für immerhin jedes vierte Unternehmen (26 Prozent) mit bis zu 99 Beschäftigten sind Strafrecht und Rechtsprechung eindeutig zu streng.

## Kriminalisierungsfaktor Wirtschaftsstrafrecht

Der Anteil jener, die eine (zu) rasche Kriminalisierung im Wirtschaftsstrafrecht wahrnehmen, hat spürbar abgenommen! Unternehmer:innen mit weniger als 250 Mitarbeiter:innen bleiben sensibilisierter.



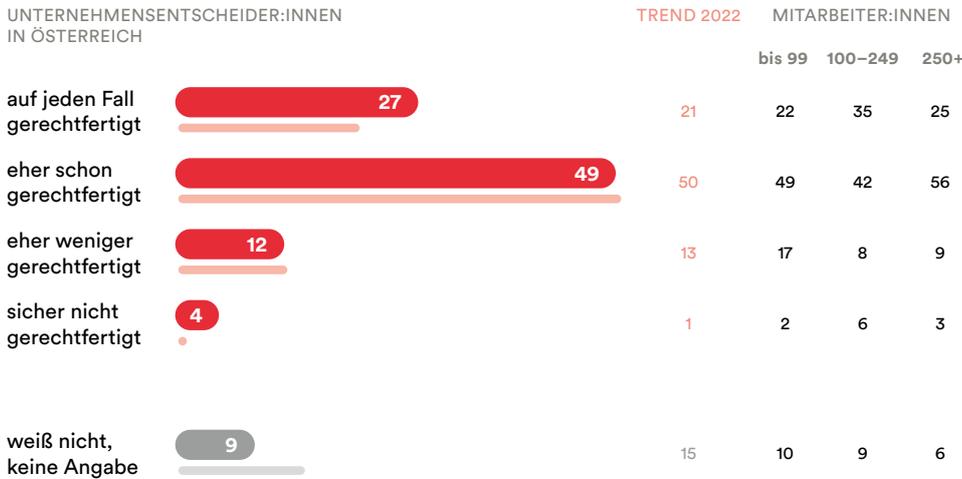
Wie schätzen Sie das ein: Ist das Wirtschaftsstrafrecht generell Ihrer Ansicht nach **mit Augenmaß** konzipiert oder ist das Wirtschaftsstrafrecht so konzipiert, dass man da so alles in allem **eher schnell kriminalisiert** wird?

## Rasche Kriminalisierung bleibt Thema

Die Angst vor zu rascher Kriminalisierung durch das Wirtschaftsstrafrecht beschäftigt Österreichs Betriebe weiterhin. Jeder vierte befragte Betrieb (24 Prozent) sieht dies als Problem. Dass beim Wirtschaftsstrafrecht „auf jeden Fall“ mit Augenmaß vorgegangen wird, sehen nur 15 Prozent so. 58 Prozent können sich der Wahrnehmung anschließen, dass „eher schon“ mit Augenmaß vorgegangen wird.

# Einschätzung der Ermittlungsverfahren

Ein Viertel ist davon überzeugt, dass die Mehrzahl der Ermittlungsverfahren „auf jeden Fall“ gerechtfertigt ist – eine leichte Verbesserung im Vergleich zu 2022!



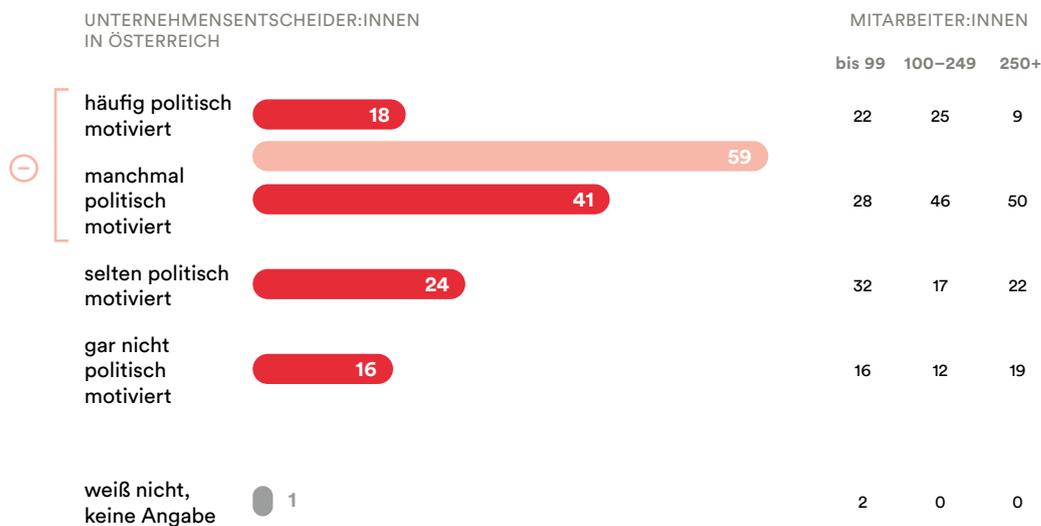
Bei Wirtschaftsstrafverfahren gibt es vereinfacht formuliert zwei Phasen: Zuerst das Ermittlungsverfahren beginnend mit den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft bis zur Entscheidung, ob Anklage erhoben oder das Verfahren eingestellt wird. Wenn Anklage erhoben wird, folgt Phase 2, das Hauptverfahren. Beginnen wir mit dem Ermittlungsverfahren: Ist die Mehrzahl dieser Ermittlungsverfahren Ihrer Meinung nach **gerechtfertigt**, oder **eher nicht**?

## Grundvertrauen in die Ermittlungsbehörden

Während insgesamt 16 Prozent der befragten Betriebe bei der Mehrzahl der Ermittlungsverfahren keine oder eher keine Rechtfertigung erkennen kann, geht jeder zweite Betrieb (49 Prozent) davon aus, dass Ermittlungsverfahren „eher schon“ gerechtfertigt sind. „Auf jeden Fall“ gilt das für 27 Prozent der Befragten. Damit zeigen die Befragten mit über 75 Prozent ein solides Grundvertrauen in die österreichischen Ermittlungsbehörden, wobei dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gestiegen ist.

## Wahrnehmung von politischem Einfluss bei Ermittlungsverfahren

Die Mehrheit der Unternehmensentscheider:innen sieht zumindest „manchmal“ einen Einfluss der Politik bei wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren.



Haben Sie den Eindruck, dass die Einleitung von wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren **politisch motiviert** ist oder sehen Sie da **keinen Einfluss der Politik**? Würden Sie sagen, die Einleitung wirtschaftsstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren ist ...

### Die Mehrheit sieht politischen Einfluss bei Ermittlungsverfahren

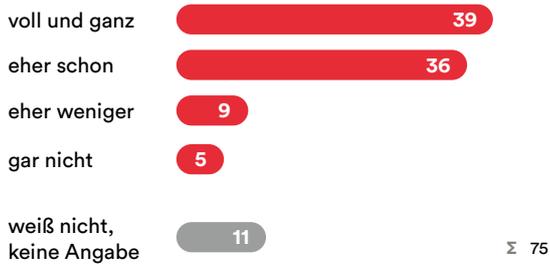
Gleichzeitig zeigt die MARKET-Studie, dass die heimischen Unternehmer:innen und Geschäftsführer:innen politischen Einfluss auf Ermittlungsverfahren wahrnehmen: Für insgesamt 59 Prozent sind Ermittlungsverfahren häufig bzw. manchmal politisch motiviert. „Das Misstrauen in das politische System ist hoch. Die Politik tendiert in den Augen der Betriebe dazu, auf Verfahren in die eine oder andere Richtung Einfluss zu nehmen“, resümiert Institutsvorstand David Pfarrhofer die Ergebnisse der im Oktober und November 2023 durchgeführten Umfrage. Die Stimmungslage präsentiert sich übrigens bei der Frage nach politischem Einfluss im Hauptverfahren sehr ähnlich.

# Aussagen zur Verfahrensdauer bei Wirtschaftsstrafverfahren

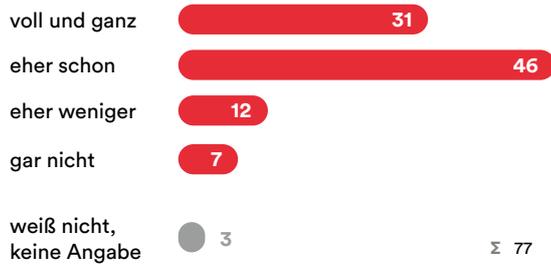
Mangelnde Ressourcen sowie zu komplexe Vorschriften führen aus Sicht der Unternehmensentscheider:innen zu langen Verfahren!

Immer wieder wird über die lange Verfahrensdauer bei Wirtschaftsstrafverfahren gesprochen. Ich lese Ihnen verschiedene Aussagen rund um die manchmal kritisierte Zeitdauer bei Ermittlungs- und Hauptverfahren vor. Wie sehr stimmen Sie diesen Aussagen zu? **Voll und ganz**, **eher schon**, **eher weniger** oder **gar nicht**?

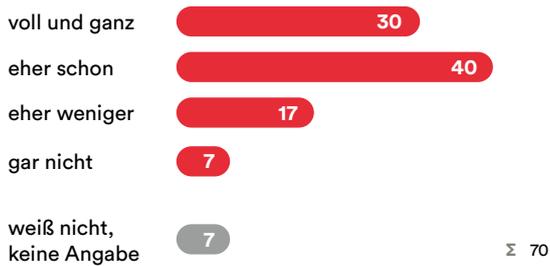
**In der Staatsanwaltschaft bzw. bei Gericht gibt es nicht ausreichend Ressourcen für ein effizientes Abarbeiten der Verfahren**



**Die Vorschriften sind zu komplex und führen damit zu langer Verfahrensdauer**



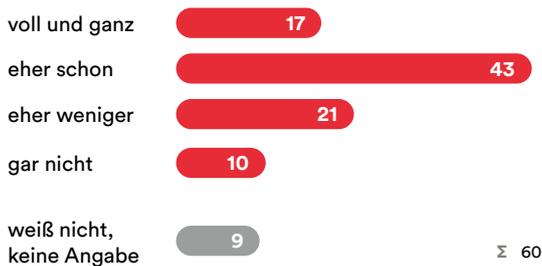
**Es gibt derzeit so viel an Wirtschaftsverbrechen, da sind Staatsanwaltschaft und Gericht einfach überlastet**



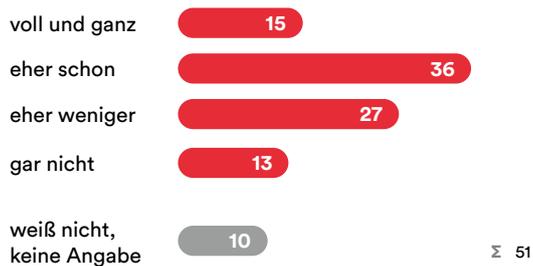
**Die Politik bzw. einzelne Parteien sind an langer Verfahrensdauer und damit verbunden langer medialer Berichterstattung interessiert**



**In der Staatsanwaltschaft bzw. bei Gericht fehlt es bei komplexen wirtschaftlichen Themen an ökonomischem Fachwissen**



**Es werden zu viele Ermittlungsverfahren eingeleitet, es werden auch Kleinigkeiten in einem Ermittlungsverfahren überprüft**



**Man hat den Eindruck, dass ein unternehmerischer Misserfolg bei Unternehmen mit zumindest mittlerer Größe in einem Ermittlungsverfahren überprüft wird**



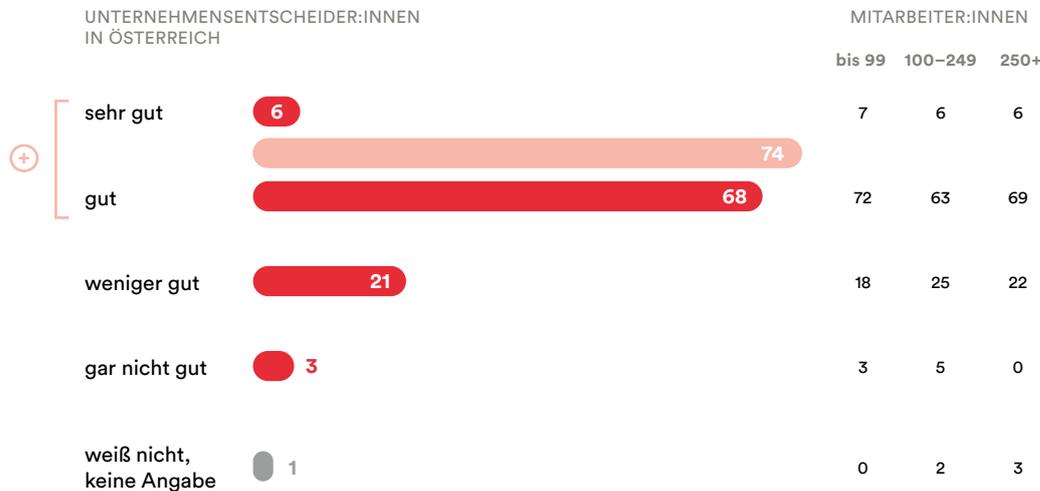
## Verfahren zu komplex und zu lang

Die langen Verfahrensdauern von Wirtschaftsstrafverfahren stellen für betroffene Betriebe eine große Belastung dar. Für die von MARKET befragten Unternehmen gibt es dafür einen Hauptgrund: Die Vorschriften sind zu komplex und führen damit zu langen Verfahrensdauern, kritisierten 77 Prozent der Befragten. Gleich dahinter liegt die Wahrnehmung, dass es bei Staatsanwaltschaft und Gerichten nicht ausreichend Ressourcen für ein effizientes Abarbeiten der Verfahren gibt (75 Prozent).

Der Wahrnehmung, dass es aktuell so viele Wirtschaftsverbrechen gebe und daher Staatsanwaltschaft und Gericht einfach überlastet seien (70 Prozent), steht die Beobachtung von jedem zweiten Befragten (51 Prozent) gegenüber, dass einfach zu viele Ermittlungsverfahren eingeleitet und zu viele Kleinigkeiten überprüft werden. Immerhin noch 44 Prozent der Betriebe mittlerer Größe führen als Grund für zu lange Verfahrensdauern an, dass unternehmerischer Misserfolg von Unternehmen in einem Ermittlungsverfahren überprüft wird.

## Wirtschaftsstrafrecht: Fairer Wettbewerb vs. Strenge

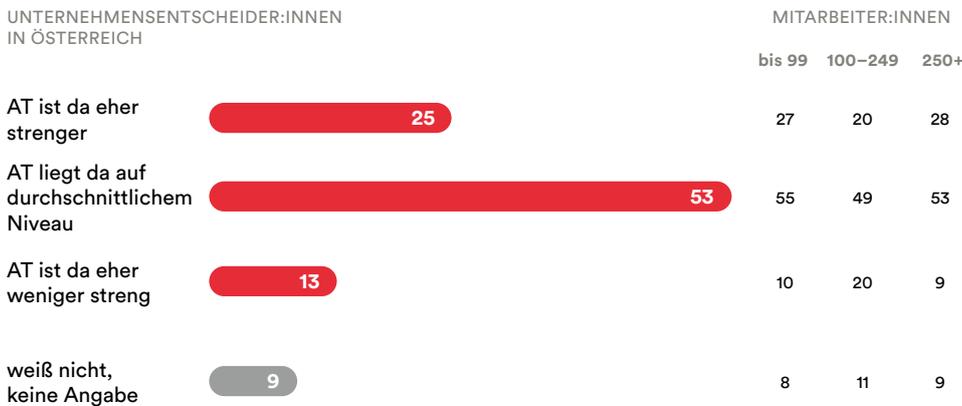
Drei Viertel der Unternehmensentscheider:innen sehen grundsätzlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fairen Wettbewerbsbedingungen und rechtlichen Einschränkungen!



Das Wirtschaftsstrafrecht hat die Aufgabe, mit Strafandrohung und Verfolgung von Straftaten für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort und fairen Wettbewerb zu sorgen. Ein zu strenges Wirtschaftsstrafrecht kann aber Unternehmen in ihren Entscheidungen bremsen, wenn zu häufig bei einem Misserfolg ein Strafverfahren droht. **Wie gut** gelingt es Ihrer Einschätzung nach im Wirtschaftsstrafrecht in Österreich, hier ein ausgewogenes Verhältnis zu schaffen?

# Österreichs Wirtschaftsstrafrecht im europäischen Vergleich

Im Vergleich innerhalb Europas sieht man Österreich eher auf der strengeren Seite – mehrheitlich geht man aber von einem ähnlichen Zugang wie im Rest von Europa aus.



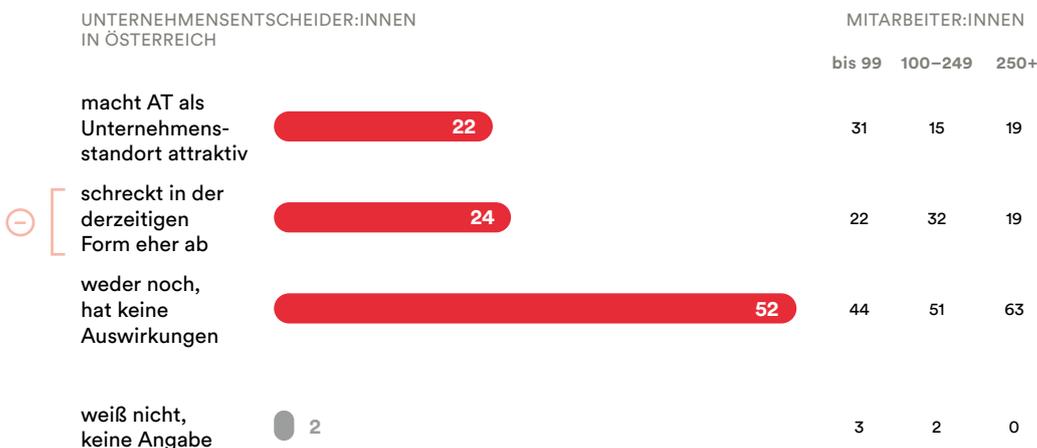
Wie schätzen Sie die Situation rund um Wirtschaftsstrafverfahren in Österreich im internationalen Vergleich ein: Haben Sie den Eindruck, dass das Wirtschaftsstrafrecht bzw. die Rechtsprechung im Wirtschaftsstrafrecht **strenger** oder **weniger streng** ist als in anderen europäischen Ländern?

## Österreich ist strenger als Europa

Das Wirtschaftsstrafrecht soll einerseits für Fairness sorgen, kann aber bei zu strengen Bestimmungen auch unternehmerische Entscheidungen bremsen oder gefährden. Mit Blick auf das österreichische Wirtschaftsstrafrecht finden zwar nur sechs Prozent die Balance zwischen Fairness und Strenge für „sehr gut“ geglückt, die große Mehrheit von 68 Prozent gibt sich damit aber zufrieden. Im europäischen Vergleich stellt sich das österreichische Wirtschaftsstrafrecht für jedes vierte befragte Unternehmen (25 Prozent) allerdings als eher strenger heraus.

## Auswirkung auf die Standortattraktivität

Ein Viertel der Unternehmensentscheider:innen fürchtet durch die aktuelle Form des Wirtschaftsstrafrechts eine abschreckende Wirkung für den Standort Österreich!



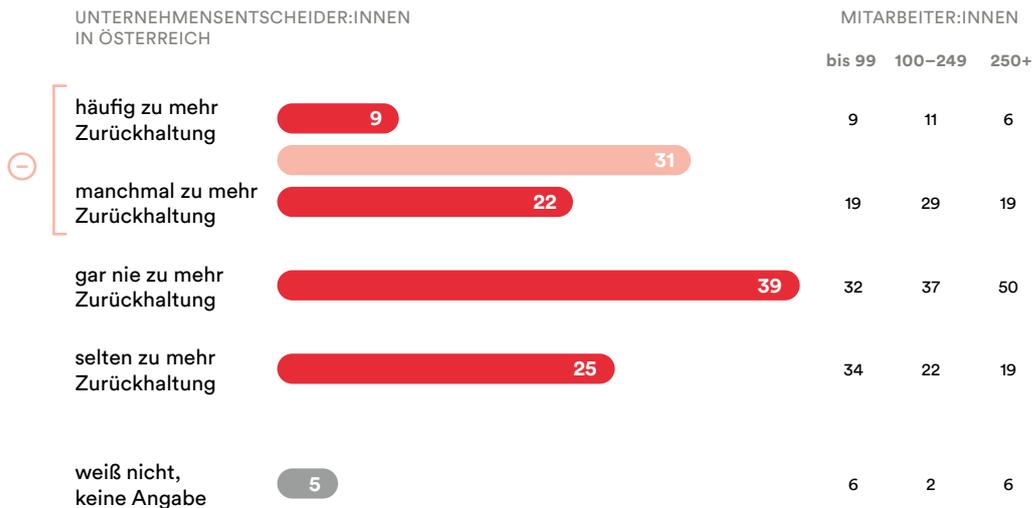
Macht das Wirtschaftsstrafrecht bzw. die Rechtsprechung im Wirtschaftsstrafrecht Österreich als Standort für Unternehmen **attraktiv** oder **schreckt** dies in der derzeitigen Form **eher ab**?

## Wirtschaftsstrafrecht schwächt Standort und Investitionen

Laut MARKET-Studie wirkt das österreichische Wirtschaftsstrafrecht auch als relevanter Standortfaktor – dies allerdings in einem stark negativen Sinn: Jedes vierte befragte Unternehmen (24 Prozent) gibt zu Protokoll, dass Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsprechung eher abschreckende Wirkung auf die Standortattraktivität haben. Noch dramatischer: Rund ein Drittel (31 Prozent) der Befragten berichtet, dass das Wirtschaftsstrafrecht negativen Einfluss auf Investitionsentscheidungen hat. MARKET-Chef Pfarrhofer: „Das ist ein für die Standortpolitik gerade in wirtschaftlich sehr fordernden Zeiten hochrelevantes Ergebnis unserer Umfrage.“

## Auswirkung auf Investitionsentscheidungen

Etwa ein Drittel rechnet dem Wirtschaftsstrafrecht zumindest „manchmal“ einen Einfluss bei der Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zu!



Wie ist Ihr Eindruck von den Auswirkungen des Wirtschaftsstrafrechts in Österreich: Haben Sie das Gefühl, dass in Unternehmen bei Investitionsentscheidungen **zurückhaltender** agiert wird, um nicht bei einem etwaigen Misserfolg in einem Wirtschaftsstrafrechtsverfahren zu enden, oder hat das Wirtschaftsstrafrecht **wenig Einfluss** auf die Investitionsentscheidungen bei Unternehmen in Österreich? Würden Sie sagen, das Wirtschaftsstrafrecht führt ...

## Aufwand für Unternehmen steigt, persönliches Risiko bleibt hoch

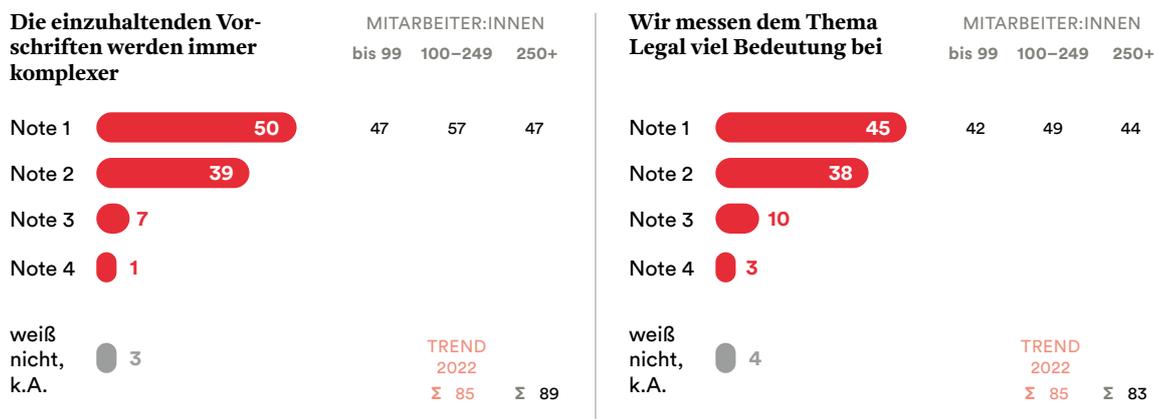
Der bürokratische Aufwand für Unternehmen steigt in vielen Bereichen. Auch das Wirtschaftsstrafrecht und der Bereich „Legal“ ganz allgemein erweisen sich als Treiber für aufwändige Aktivitäten, die nichts mit dem unternehmerischen Kerngeschäft zu tun haben. Insgesamt 89 Prozent der befragten Unternehmen kritisieren, dass die einzuhaltenden Vorschriften immer komplexer werden. 70 Prozent berichten davon, dass sie durch wirtschaftsstrafrechtliche Regelungen unternehmensintern viel zusätzlichen Aufwand haben. 67 Prozent mussten dafür interne Anweisungen und Regelungen festlegen. In Unternehmen mit Rechtsabteilungen ist diese auf Wirtschaftsstrafverfahren bestens vorbereitet, glauben 61 Prozent der Befragten.

„Wir sehen im Vergleich zum Vorjahr ganz klar, dass viele Unternehmen für die Herausforderungen des Wirtschaftsstrafrechts stärker sensibilisiert sind. Entsprechend ist auch der Aufwand dafür gestiegen“, so MARKET-Studienleiter Pfarrhofer. Für nahezu jede zweite befragte Entscheidungsträgerin oder jeden zweiten befragten Entscheidungsträger in Unternehmen (45 Prozent) steht jedenfalls fest, dass man als Unternehmensverantwortlicher fast „mit einem Bein im Gefängnis“ steht. Die Befürchtung eines persönlichen Karriererisikos durch wirtschaftsstrafrechtliche Ermittlungen wird zu 78 Prozent als „in etwa gleichgeblieben“ qualifiziert. Für mehr als jeden zehnten Befragten (11 Prozent) hat sie sich verstärkt.

## Aussagen zu wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungen

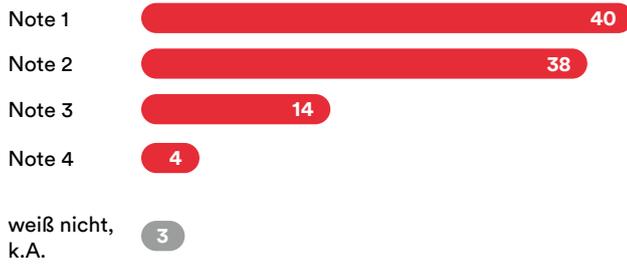
Die immer komplexer werdenden Vorschriften sowie das Thema Legal ganz allgemein stehen im Fokus der Unternehmensentscheider:innen!

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen rund um wirtschaftsstrafrechtliche Ermittlungen zu? Beurteilen Sie bitte jede Aussage von 1 = **stimme voll und ganz zu** bis 4 = **stimme gar nicht zu**. Dazwischen können Sie frei abstimmen.



**Schon die Einleitung von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft ist für ein Unternehmen ein großes Problem, weil damit das Image nachhaltig negativ beeinflusst wird**

MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



MITARBEITER:INNEN	bis 99	100–249	250+
	36	42	44
<b>TREND 2022</b>	<b>Σ 86 Σ 78 ↓</b>		

**Wir messen dem Thema Compliance viel Bedeutung bei**

MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



MITARBEITER:INNEN	bis 99	100–249	250+
	34	37	41
<b>TREND 2022</b>	<b>Σ 77 Σ 81</b>		

**Wir sind davon überzeugt, dass wir im Falle von wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungen und Verfahren fair behandelt werden**

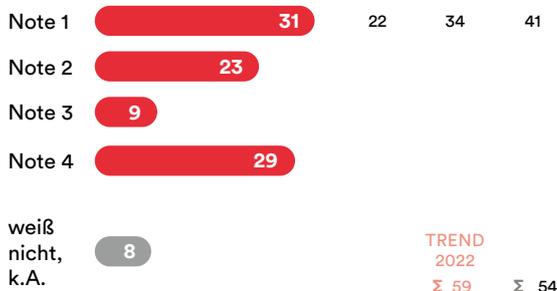
MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



MITARBEITER:INNEN	bis 99	100–249	250+
	32	38	28
<b>TREND 2022</b>	<b>Σ 72 Σ 83 ↑</b>		

**Unser Unternehmen hat einen Anwalt bzw. eine Kanzlei, die auf Wirtschaftsstrafverfahren spezialisiert ist**

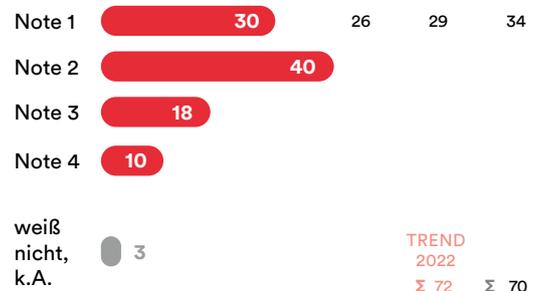
MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



TREND 2022	Σ 59	Σ 54
------------	------	------

**Durch die wirtschaftsstrafrechtlichen Regelungen entsteht unternehmensintern viel zusätzlicher Aufwand**

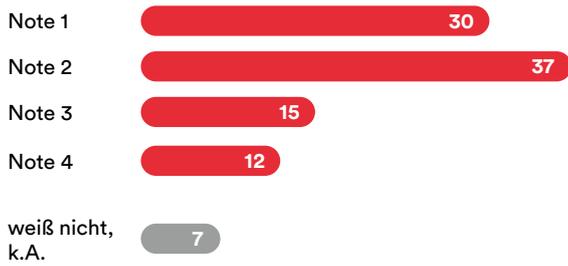
MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



TREND 2022	Σ 72	Σ 70
------------	------	------

**Wir haben im Unternehmen klare, schriftliche Anweisungen und Regelungen in den verschiedenen wirtschaftsstrafrechtlichen Themen festgelegt**

MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+

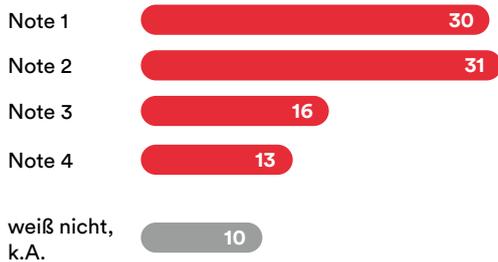


20 32 38

TREND 2022  
Σ 56 Σ 67 ↑

**Unsere Rechtsabteilung ist für mögliche Wirtschaftsstrafverfahren bestens vorbereitet**

MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



24 32 34

TREND 2022  
Σ 53 Σ 61 ↑

**Für den Fall einer Hausdurchsuchung im Unternehmen haben die Mitarbeiter:innen klare Anweisungen zur Vorgangsweise**

MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+

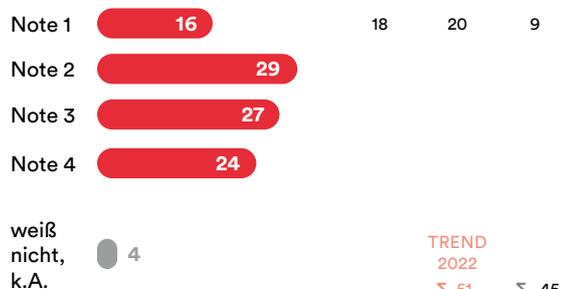


16 23 25

TREND 2022  
Σ 41 Σ 44

**Als Unternehmensverantwortliche:r steht man fast mit einem Bein im Gefängnis**

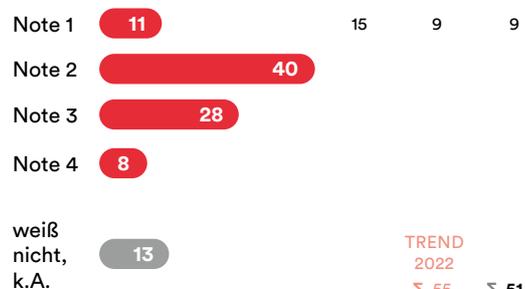
MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



TREND 2022  
Σ 51 Σ 45

**Die gesetzlichen Regelungen im Wirtschaftsstrafrecht sind einfach nicht praxis-konform**

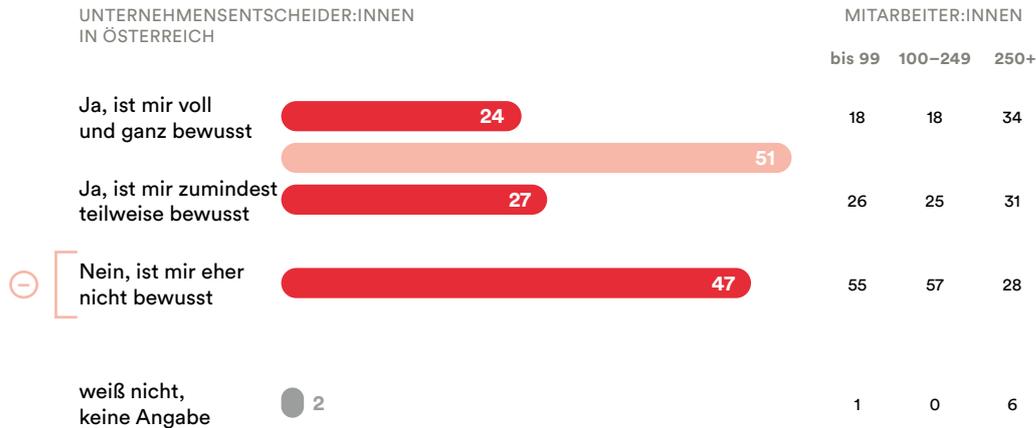
MITARBEITER:INNEN  
bis 99 100–249 250+



TREND 2022  
Σ 55 Σ 51

## Wissen um Änderungen im Korruptionsstrafrecht

Vor allem größeren Unternehmen sind die Änderungen im Korruptionsstrafrecht bewusst!



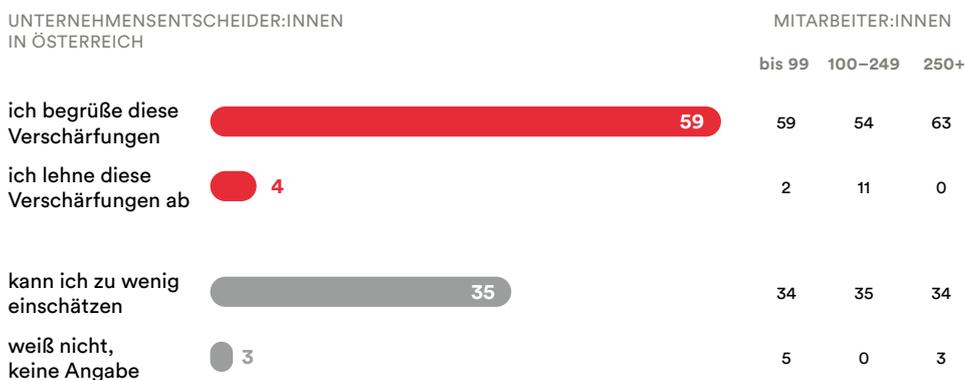
In den vergangenen Monaten wurde das Korruptionsstrafrecht in Österreich verschärft. Sind Ihnen die Änderungen im Korruptionsstrafrecht bzw. die etwaigen Auswirkungen für Sie und Ihr Unternehmen **bewusst** oder **eher nicht**?

### Große Wissenslücken bei Korruptionsstrafrecht

In den vergangenen Monaten wurde in Österreich das Korruptionsstrafrecht nachgeschärft. Fast jedem zweiten befragten Unternehmen sind die Änderungen allerdings nicht bewusst. Hier wird einmal mehr die Kluft zwischen KMU und großen Unternehmen deutlich: In Betrieben mit bis zu 99 Beschäftigten kennen 55 Prozent die Änderungen nicht, während es bei Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitskräften „nur“ 28 Prozent sind.

## Einstellung zu den Verschärfungen im Korruptionsstrafrecht

Die Verschärfungen im Korruptionsstrafrecht werden mehrheitlich befürwortet!



**Begrüßen** Sie diese Verschärfungen oder **lehnen** Sie diese Verschärfungen **eher ab**?

## Betriebe erwarten mehr strafrechtliche Haftung

Für unternehmerische Verantwortung in den Bereichen Umwelt und Soziales (ESG) werden bekanntlich Richtlinien und Berichtspflichten geschaffen. Österreichs Wirtschaft rechnet damit, dass es nicht dabei bleibt, sondern dass mit neuen gesetzlichen Straftatbeständen oder weiteren Verschärfungen zu rechnen ist: 77 Prozent gehen von strafrechtlicher Haftung für Umweltverschmutzung und Klimaschutzvergehen aus. 56 Prozent erwarten strafrechtliche Haftung für Zulieferer aus dem Ausland, die im Bereich Umwelt oder Soziales gegen österreichisches Recht verstoßen. Weitere 55 Prozent sind der Überzeugung, dass österreichische Unternehmen für ihre Auslandstöchter strafrechtlich haften werden.

MARKET-Vorstand David Pfarrhofer: „Die Unternehmen begrüßen nach unseren Untersuchungen ESG-Straftatbestände in schweren Fällen mehrheitlich und sehen sich zum Teil auch schon darauf vorbereitet. Aber es steht außer Frage, dass damit auf die Betriebe vollkommen neue Herausforderungen zukommen werden.“

## Aussagen zu Entwicklungen im ESG Bereich

Die immer komplexer werdenden Vorschriften sowie das Thema Legal ganz allgemein stehen im Fokus der Unternehmensentscheider:innen!

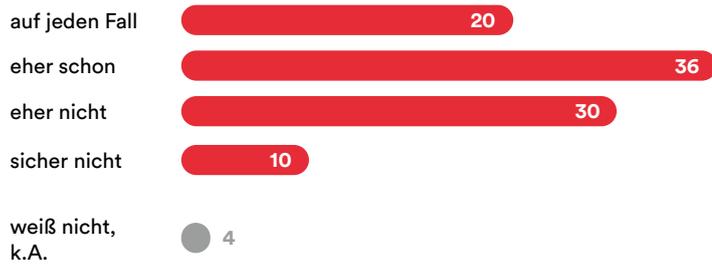
Die Unternehmensentscheider:innen gehen davon aus, ...

**dass österreichische Unternehmen für Umweltverschmutzung bzw. Klimaschutzvergehen strafrechtlich haften**



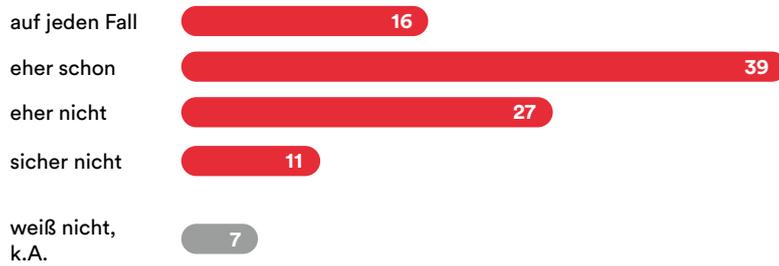
Σ 77

**dass österreichische Unternehmen für Zulieferer aus dem Ausland,  
die im Bereich Soziales oder Umwelt gegen österreichisches Recht  
verstoßen, in Österreich strafrechtlich haften**



Σ 56

**dass österreichische Unternehmen für ihre Auslandstöchter  
strafrechtlich haften**



Σ 55

Zur Umfrage

**Institut**  
MARKET

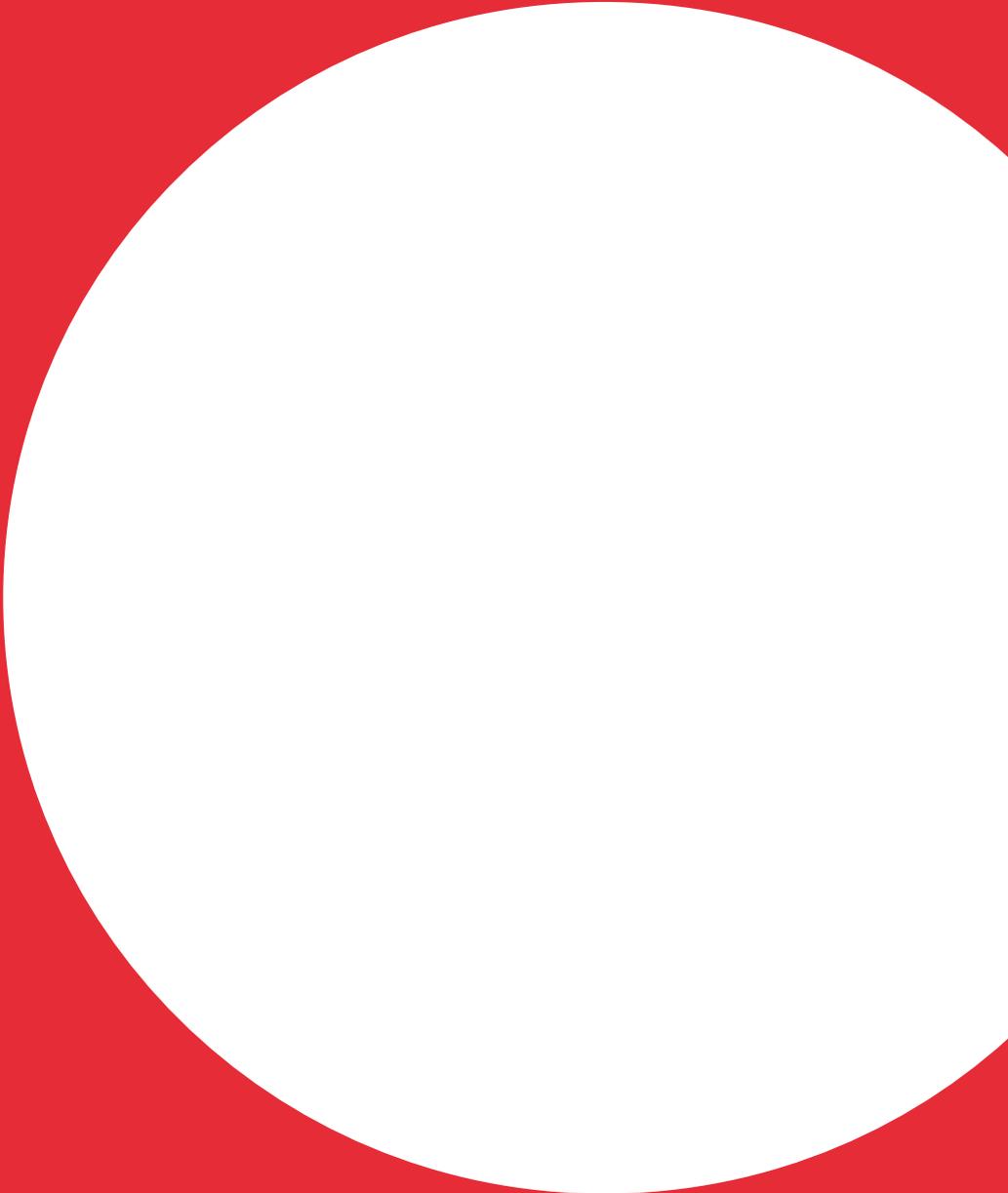
**Leitung**  
Dr. David Pfarrhofer

**Auswertungsbasis**  
186 UnternehmensentscheiderInnen  
(mindestens über 50 Beschäftigte)

**Befragungsart**  
telefonische Interviews

**Befragungszeitraum**  
12. Oktober bis 17. November 2023

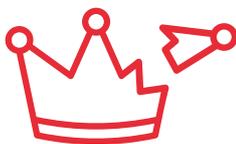
REPORT



## Was uns fordert

Warum wird das Wirtschaftsstrafrecht in Österreich für immer mehr Unternehmen zur Herausforderung? Welche Entwicklungen sind aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht problematisch – und welche wünschenswert? Der petsche pollak Wirtschaftskriminalitätsreport 2024 präsentiert Positionen und Statements aus einem Hintergrundgespräch mit Expert:innen aus Wirtschaft, Recht und Politik.

Im Rahmen von exklusiven und vertraulichen Sounding Boards mit Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Justiz wurden unter Einhaltung der Chatham House Rule Gespräche zum Thema Wirtschaftskriminalität geführt. Die dabei von den hochkarätigen Gästen vorgebrachten Argumente wurden untenstehend in anonymisierter Form zusammengefasst, um zusätzlich zur Studie auch ein Stimmungsbild aus den relevanten Bereichen wiedergeben zu können.



### Reputation

„An der Gangart der Staatsanwälte hat sich sehr viel geändert. Ein sachgerechtes Vorgehen ist für uns kein Problem. Es werden Vorwürfe vorgebracht, die sich auflösen – aber die betroffene Person ist angepatzt.“



### Politischer Einfluss

„Wenn eine Causa einen politischen Aspekt hat, wird das ganz anders gehandelt. Da wird jede Kleinigkeit thematisiert.“



### Qualitätssicherung

„Eine funktionierende Dienst- und Fachaufsicht in der Staatsanwaltschaft wäre ein entscheidender Hebel für mehr Qualität. Es geht darum, das wirklich Wichtige anzuklagen – und sich nicht auf Nebenstränge zu konzentrieren, die zu viele Ressourcen erfordern.“



### Lange Verfahrensdauer

„Zu lange Ermittlungsverfahren sind nicht nur eine Personalfrage: Die Justiz ist auf eine Vielzahl kleinerer Verfahren ausgelegt. Der „Hendl-Dieb“ wird genauso verfolgt wie der 100-Mio-Euro-Dieb. Für Spezialthemen braucht es andere Entscheidungsverfahren.“



### Lieferkette

„Europa muss mit Blick auf Lieferketten und Regulatorik aufpassen, dass es nicht in Schönheit stirbt. Die Regulatorik ist handlebar – aber zu welchem Preis?“



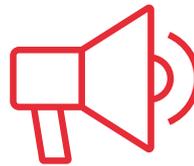
### Wirtschaftsstandort

„Unternehmen nehmen aufgrund der Regularien immer weniger Risiken. Betriebe in der westlichen EU sind nicht mehr bereit, Risiken zu nehmen.“



### Unternehmergeist

„Jeder Vorstand sichert sich heute 100-mal ab, bis endlich eine Entscheidung fällt und der Manager safe ist. Wie früher Unternehmen geführt wurden, das geht heute nicht mehr, weil man mit einem Fuß im Kriminal ist.“



### Ermittlungen und Medien

„Justiz und Medien müssen ihre Hausaufgaben machen. Die Verhältnismäßigkeit wird nicht gewahrt. Die Justiz ist zu langsam, die mediale Berichterstattung zu schrill – das ist das Schlimmste, was passieren kann.“



### Persönliches Risiko

„Es wird der Punkt kommen, wo die Leute sagen: Ich gehe nicht mehr in einen Aufsichtsrat. Wir überfrachten die Compliance – und sie ist nicht mehr effektiv.“



### ESG und Strafrecht

„Der Umgang mit Lieferketten oder mit den Sanktionen – all das wird in den strafrechtlichen Raum verschoben. Aber ist das Strafrecht die richtige Sanktion?“

INTERVIEW



## „Unternehmen brauchen einfache und berechenbare Rahmenbedingungen“

Entwickelt sich das Wirtschaftsstrafrecht in Österreich zum Standorthemmnis? Drohen Klein- und Mittelbetrieben nicht mehr bewältigbare Auflagen und Verschärfungen? Die Wirtschaftsstrafrechtsexperten Simone Petsche-Demmel und Andreas Pollak über Praxis und Zukunft des Wirtschaftsstrafrechts.

**Laut internationalen Rankings verliert der Standort Österreich an Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität. Die Betriebe klagen über zu hohe Belastungen, auch durch Bürokratie und rechtliche Verpflichtungen. Welchen Einfluss hat das Recht eigentlich auf den Standort-Erfolg?**

**PETSCH-DEMME** Unternehmen brauchen für wirtschaftlichen Erfolg planbare, berechenbare Rahmenbedingungen. Das gilt natürlich auch für alle rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie müssen klar, verständlich und im betrieblichen Alltag umsetzbar sein. Die MARKET-Studie zeigt auch deutlich, dass die Unternehmen das Wirtschaftsstrafrecht als Faktor für das Fair Play in der Wirtschaft schätzen und respektieren. Einfache und klare Regelungen sind gerade im Wirtschaftsstrafrecht von Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als Österreich ein echter KMU-Standort ist. Nicht jedes Unternehmen hat eine mehrköpfige Compliance-Abteilung. Wenn die Betriebe nicht wissen, wo rechtliche bzw. strafrechtliche Grenzen liegen, werden sie ihre wirtschaftlichen Aktivitäten tendenziell einschränken statt ausweiten. Darunter leiden die wirtschaftliche Dynamik und die Wettbewerbsfähigkeit.

**Die MARKET-Studie des aktuellen Wirtschaftskriminalitätsreport zeigt, dass ein Drittel der befragten Unternehmen einen negativen Einfluss des Wirtschaftsstrafrechts auf Investitionsentscheidungen in Österreich wahrnimmt. Ein Weckruf für die Standortpolitik?**

**POLLAK** Durchaus, denn mangelnde Investitionen sind Gift für Wohlstand und Wachstum. Grundsätzlich gilt: Das Wirtschaftsstrafrecht sollte im Interesse des Standorts weniger komplex ausgestaltet sein. Das ist auch mit Blick auf die Zukunft wichtig: Denn die rechtlichen Verpflichtungen – Stichwort ESG – werden für Betriebe nicht kleiner. Vielen ist noch nicht bewusst, wo überall strafrechtliche Haftungen bei Verstößen schlagend werden können. Es ist erfreulich, dass sich die österreichische Wirtschaft zu einem funktionierenden Wirtschaftsstrafrecht als Basis für fairen Wettbewerb bekennt. Aber die Balance zwischen Restriktion und unternehmerischer Freiheit muss stimmen. Man muss den Betrieben ausreichend Raum für's unternehmerische Handeln geben.

## „Risiken unternehmerischen Handelns sind schwerer einschätzbar“

**Viele Unternehmer:innen und Geschäftsführer:innen äußern die Angst, „mit einem Fuß im Kriminal“ zu stehen“. Ist das österreichische Wirtschaftsstrafrecht zu restriktiv?**

**PETSCH-DEMME** Einerseits werden Bestimmungen verschärft, andererseits legt die behördliche Praxis die rechtlichen Bestimmungen deutlich rigider aus als früher. Auch unsere Erfahrung zeigt, dass mehr Sachverhalte und Personen verfolgt werden. Für Unternehmen bedeutet dies: Das Wirtschaften wird komplexer und es wird immer schwerer abschätzbar, welche rechtlichen Risiken mit unternehmerischem Handeln tatsächlich verbunden sind. Geschäftsführer und Unternehmen sind gut beraten, sich rechtlich entsprechend abzusichern. Es steht außer Frage, dass die strafrechtlichen Damoklesschwerter über Unternehmen deutlich tiefer hängen als noch vor einigen Jahren.

## „Klein- und Mittelbetriebe haben es besonders schwer“

**Wenn Sie die Ergebnisse der MARKET-Studien 2023 und 2024 vergleichen: Welche Entwicklung ist für Sie besonders auffällig?**

**POLLAK** Strafrechtliche Haftungs- und Compliance-Themen sind in den Unternehmen stärker angekommen. Die Sensibilität ist gewachsen. Gerade bei großen Betrieben ist es bereits fast schon selbstverständlich, sich damit zu beschäftigen. Die zunehmende Beschäftigung mit strafrechtlichen Haftungsfragen von Personen und Unternehmen heißt aber auch: Der finanzielle Aufwand dafür in den Unternehmen steigt und steigt. Die kleinen und mittleren Betriebe haben es mangels Ressourcen besonders schwer. Für sie werden wegen wachsender Berichts- und sonstiger rechtlicher Pflichten die unternehmerischen Spielräume kleiner. Das ist für den Standort keine gute Entwicklung. Die Unternehmer:innen sollen schließlich etwas unternehmen – und nicht Projekte für den Unternehmenserfolg unterlassen, weil sie vielleicht rechtliche Unsicherheiten nach sich ziehen könnten.

**Laut MARKET-Studie nimmt ein relevanter Anteil der Betriebe das Wirtschaftsstrafrecht in Österreich als strenger wahr als in anderen EU-Ländern. Können Sie das bestätigen?**

**PETSCH-DEMME** Mit dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz gibt es in Österreich seit 2006 auch eine strafrechtliche Verantwortung von Unternehmen. Mit der österreichischen Strafprozessreform 2008 wurde die Staatsanwaltschaft zur Leiterin des Ermittlungsverfahrens. Das Selbstbewusstsein der Staatsanwaltschaften ist insgesamt deutlich gewachsen, es wird mehr ermittelt und verfolgt. Dabei ist die Erfolgsbilanz, etwa der WKStA gemessen an den Verurteilungen, alles andere als üppig. Gleichzeitig ist der mediale Output von Verfahren in der Regel aber hoch – mit allen negativen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen. Man denke hier nur an die umfangreiche Berichterstattung über Ermittlungsverfahren samt der Veröffentlichung von Vernehmungsprotokollen und Chatnachrichten. Das alles mag den Eindruck stützen, dass in Österreich Unternehmen, gegen die ermittelt wird, ein schärferer Wind ins Gesicht bläst.

## „Unternehmen sind der Motor für Wachstum und Wohlstand“

**Wie lässt sich die Situation verbessern?**

**POLLAK** Mittelfristig mit gesetzlichen Maßnahmen, die für alle Beteiligten das richtige Maß sichern. Kurzfristig müssen sich Unternehmen mit Expertise für unangenehme Überraschungen wappnen und alle Entscheidungen bestmöglich dokumentieren. Relevant ist aber auch in der Gesellschaft ein angemessenes Mindset: Unternehmen sind keine kriminellen Organisationen, sondern Motor für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Die Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und gesetzlicher Verantwortung muss so ausgestaltet sein, dass sie die wirtschaftliche Dynamik sichert, die wir als Standort für möglichst breiten Wohlstand und soziale Sicherheit brauchen.



**petsche pollak ist Österreichs größte unabhängige Kanzlei für Wirtschaftsstrafrecht. Die Kanzlei ist spezialisiert auf die Verteidigung von Unternehmer:innen und Unternehmen in Wirtschaftsstrafsachen. Die Partner und Rechtsanwälte sind langjährige Experten für das Management von Krisensituationen vor Zivil- und Strafgerichten.**



**petsche  
pollak**



one point ahead

**petsche  
pollak**

*point ahead*



## **Impressum**

© 2024 petsche-demmel pollak rechtsanwaelte gmbh

Die Offenlegung gem § 25 MedienG ist unter [www.petschepollak.com/en/imprint.html](http://www.petschepollak.com/en/imprint.html) abrufbar.

Gesellschaftssitz Wien I Handelsgericht Wien I FN 392913p I

## **GENDER DISCLAIMER**

Die in diesem Report gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

**petsche  
pollak**



one point ahead